

(Kaiser Franz-Josef-Stiftung.) Unter dem
Vorstande des Präsidenten Bürgermeister
Dr. Karl Lingner fand gestern eine
Planversitzung des Ausschusses der
Kaiser Franz-Josef-Stiftung zur Unter-
stützung des Kleinrentenbesitzer Vereins städt.
Krieger-Verenigung Credit-, Productiv-
und Magazin-Gesellschaften wurde
die vorgeschlagene Prolongation ihrer Accente
im Betrage von 70.500 fl bewilligt. Der
zur Verfügung stehende Bauveranschlag be-
trägt bezahl 52.339 fl 24 Kr. Der Mi-
ningsfond blieb unverändert mit
482.462 fl 31 Kr und 2000 fl in Effekten;
der Reservefond beträgt 63.795 fl 69 Kr.
Bei der städtischen Verwaltung der 3.
Linie wurden die bisherigen Mit-
glieder des selben, Lackmann, Fanzl,
Fritz, Kogel, Mraz, Mischrowsky
u. Jos. P. Winkler, letzterer zum
zweiten Vizepräsidenten wieder-
gewählt.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 16. December 1898.

Vorsitzender Legn. Dr. Lingner.

Hr. Lingner legt das Schriftstück für
das Wohlthät in Dinnoviny, Gaiselberg,
Kraus vor. Die Kosten sollen sich auf
52.877 fl. Die Wasserprovision soll mit
der Fortschrittsleitung erfolgen. Hr. Juchka
beauftragt die Rückweisung des Pro-
jektes an das Stadtbauamt gemacht
die Bearbeitung einer Vorlage mit
einfacher u. billiger Ausführung. Die
Stellung des Gebäudes und die
Vorlage des Aktes binnen 8 Tagen.
(Entwurf gut zu empfehlen.)

Nach einem Entwürfe des Hr.
Lingner wird die Pflanzung
für den zur Straße abgetheilten
Grund beim Kaiser-Rudolfstein,
Kaiser-Rudolfstein 88/90, Lingner
gest. 1 i. zw. in der Kaiser-Rudolfstein
mit 14 fl und in der Lingner
gest. mit 13 fl pro m² bestimmt.

Hr. Juchka beantragt im Zuge der
freiwilligen Lieferung in Wien,
welcher einen Wasseranlauf der
gestalteten. (Aug.)

Die Einweisung der Lieferung
der Lieferanten für die Abzweigung
leitungen der Fortschrittsleitung
form der Eisen- und Messing-
Kaufleute für die Jahre von 1899
im Zuge einer öffentlichen
Ausschreibung wird genehmigt.

Nach einem Entwürfe des H. L. Dr.
Wainmayer wird dem Aufseher der
Kriegskassen- Obercontrollor Lingner
Kroner und des Konzeptions-
adjunkten Mischka Gruber im
Vorstande in den bleibenden
Stand Folge gegeben.

Der Bauinspektor Juchka
und Karl wird der Titel
eines Leitenden, dem Ober-
genieur Edmund Malkin der Titel
eines Bauinspektors, dem Konze-
ptionsadjunkten Juchka Karl
Beider der Titel eines Konzeptions-
leitenden verliehen.

Hr. Kroner beantragt das
Projekt für die Einföhrung der
Leistung der Fortschritts
zwischen der Lingner und
Hauptverwaltung - Kosten 327 fl-
zu genehmigen. Es sollen 7 Halb-
und 5 ganzmündige Plannen
angebracht werden. (Aug.)

Hr. Dr. Wainmayer beantragt die
Lieferung für die Qualität des
Zuglängen 4 im Kupfer an den
Lingner Lingner genehmigen. (Aug.)

Dem Aufseher der Kriegskassen
Verwaltung Lingner im
Stellung der Verwaltung ihrer
Lingner Lingner Lingner
Kriegskassen Lingner
ihre Zeit gleichfalls Lingner

vorgeschrieben, beides mit ihrer Kosten, wird unter dem vom Landrat aufgestellten Bedingungen Folge gegeben.

Die Aufstellung des Eisenbahn-Ministeriums über die Trassen = Konzeption der Eisenbahnverträge, bezüglich der die Minister der Gemeinde Landrat, festigung gefunden haben, wird zur Kenntnis genommen.

Derselbe referiert über die Aufstellung im Landrat der Landlinie für die Realität Holzgasse 18 und Platzmarkt 10 in der Jura Stadt und beauftragt das Landrat anzunehmen, die Detailbestimmung, die Bestimmung auf Grund des vorliegenden Entwurfs für die Jura Stadt vorzulegen. (Aug.)

Der Stellvertreter über den Landrat für die Trassen am der Realitätsverträge und für die Verbindungsverträge von der Domestikallinie zur Grotallinie, sowie für die Rangierstationen und Nebenstationen in der Landstrasse, Hauptstrasse, Jurastrasse und Ungerstrasse wird zur Kenntnis genommen.

Die Einleitung der Aufstellung der Aufstellungen bezüglich der zur Strafe abgetrennten Grundes beim Ueber der Jura Stadt, Ungerstrasse 14 wird genehmigt.

Das Präliminar für die Dienstleistungsregulierung und der Land der Jurastrassenmalkamale wird genehmigt. Das Landrat stellt sich für die Dienstleistungsregulierung auf 4, 422.725 fl., für die Landmalkamale auf 1, 293.936 fl.

Die Distinction an den Ueber, von einer städtischen Landrat, welche eine solche im Dienst zu tragen haben, wird festgesetzt für die 3. Rangklasse im Silberkreuz mit 3 Kopellen, für die 2. im

Silberkreuz mit 2 Kopellen, für die 5. im Silberkreuz mit 1 Kopelle, für die 6. im Silberkreuz mit 3 Kopellen, für die 7. im Silberkreuz mit 2 Kopellen, für die Landrat im Silberkreuz mit 1 Kopelle.

Nach einem Antrag des H. Dr. G. wird das Präliminar für die städtische Patrimonialkirche St. Josef in Mergenthalen von 1899. genehmigt. Der Entwurf von 2553 fl. haben die Ausgaben von 3351 fl. und gegen.

Nach einem Antrag des H. Dr. G. wird der Entwurf der städtischen Patrimonialkirche St. Josef für die städtische Patrimonialkirche in Mergenthalen von 500 fl. genehmigt.

H. Dr. G. beauftragt das Projekt der neuen Dienstleistungen der städtischen Patrimonialkirche St. Josef mit der Dienstleistungsregulierung im Zuge der Landrat unter dem vom Landrat aufgestellten Bedingungen zur Genehmigung. (Aug.)

Nach einem weiteren Antrag des H. Dr. G. wird die Dienstleistungsregulierung der städtischen Patrimonialkirche zur Genehmigung.

(Jubiläum - Kinderspital.) H. Dr. G. berichtet in der städtischen Landrat, Sitzung über das städtische Kinderspital, für dessen Erweiterung der Landrat, mindestens bekanntlich die Kosten von 1 Million Gulden genehmigt, und hat. Es werden mit der städtischen Patrimonialkirche in der Richtung genehmigt, ob dieses Kinderspital in die Dienstleistungsregulierung der städtischen Patrimonialkirche, werden.

ausfallend das übernommen wird,
 in welcher falls das Kapital
 einen Saldo von 200 Lathen,
 im ausgangspunkt falls jedoch
 ein ein solches für ca. 90
 Lathen vorhalten können. Gleichzei-
 tig würde die Anfrage gestellt,
 ob dieses Kinderspital nicht
 schon auf der bisherigen
 Grundan des Hilfslinienpfei,
 selbst abgebaut werden könnte.
 Die Verwaltung hat zu letztem ist
 prinzipielle Zustimmung gegeben,
 jedoch darauf hinzuweisen, dass die
 Baukosten in die Kosten für einen
 Einweisung eines solchen Spitals
 mit 200 Lathen, das nur für infec-
 tiös erkrankte Kinder bestimmt
 sein soll, sich auf mindestens
 1,300.000 fl stellen dürfte. Gleich-
 zeitig hat die Verwaltung erlangt,
 die Gemeinde möge von der für
 die Gründung des Georg Kallmann'schen
 Kinderspitals gestellten Bedingung
 gegen Übergang weichen, dass der
 zu errichtende Pavillon der Hal-
 lerräumen'schen Stiftung auf zwei
 Anwesen von infectiös erkrank-
 ten Kindern bestimmt werde.
 Der Stadtrat beschloss dem Antrag
 des Referenten gemäß, die Ge-
 meinde möge von dieser Bedingung
 nur dann absehen, wenn sich
 die Stadtverwaltung anstandslos
 verpflichtet, das von der Gemeinde
 die beschlossene Fribilärs-
 Kinderspital nur dem von der
 Verwaltung vorgeschlagenen Bau-
 programm auf der Grundan
 des Hilfslinienpfeils für
 infectiös erkrankte Kinder
 mit einem Saldo von
 mindestens 200 Lathen gegen
 ein von der Gemeinde die zu

bestanden Beitrag von 1 Million
 Franken abzurufen, einrichte in der
 Arbeit auf Befriedigung des Herrn
 Krankenausschusses über,
 nimmt, voraus wenn das Kapital,
 Gebäude mit der Aufschrift "Georg-
 Kallmann'sches Kinderspital",
 "Fribilärs-Kinderspital",
 errichtet von der Gemeinde
 die: "endlich soll der Gemeinde
 die für die Einweisung auf die
 Einweisung des von der Regierung
 vorgeschlagen sind von der Gemeinde
 angenommenen Programms in
 einer später zu vereinbarenden
 Art zu gestanden werden. Der
 für die Errichtung dieses Bau-
 trags von 1 Million Franken nicht ge-
 deckte Kostenbeitrag soll aus dem
 Herrn Krankenausschuss
 zu gestanden werden.
 Falls die Stadtverwaltung
 auf diese Vor schläge nicht eingehen
 sollte, wird die Gemeinde die
 von der Gemeinde von 1.000.000 fl
 ein Kinderspital für infectiös
 erkrankte Kinder selbst abbauen,
 einrichten in. betriebar, wobei
 der Saldo von 200 Lathen nur
 mindert werden wird, um von
 dem gesamten Betrag nicht
 bloß die Kosten für den Grundan,
 sondern die Baukosten in die Ein-
 richtung bestritten zu können, son-
 dern auch den erforderlichen Teil
 Betrag des Fribilärs-Kinderspitals
 zu reparieren, um von dessen
 Zinsen die jeweiligen Betriebskosten
 zu decken.
 Für den Fall der Annahme
 obigen Vor schläge verbleibt die
 Gemeinde die, falls dies möglich
 zu lässig sein sollte, keine Einmen-
 dung, dass die ^{Georg Kallmann'schen} ~~Georg Kallmann'schen~~ von
 Kinderspital ferner Zinsen lediglich
 zu Kosten der Errichtung des
 Grundanwerkes, das die ist in
 der Errichtung ausserdem ein
 oder mehrere Pavillone der
 Stadt. Fribilärs Kinderspi,
 selbst für infectiös erkrankte Kinder
 oder eines separaten Spitals
 für nicht infectiös erkrankte
 Kinder verwendet werden.